



# Einwohnergemeinde Signau

Urnenabstimmung vom  
9. Juni 2024

## **Botschaft** des Gemeinderates

Reform Oberstufe (Zyklus 3)  
der Schule Signau

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen  
Sehr geehrte Stimmbürger

Um die Reform der Oberstufe (Zyklus 3) der Schule Signau umsetzen zu können, sind Anpassungen im Organisationsreglement und im Schulreglement erforderlich. Es geht auch darum, über den Antrag der Delegiertenversammlung des Gemeindeverbands Sekundarschulverband Signau auf Aufhebung zu entscheiden. Diese Beschlüsse sind als Paket zu beschliessen, da sich die Geschäfte gegenseitig bedingen.

Gestützt auf Art. 4 Bst. b des Organisationsreglements beschliessen die Stimmberechtigten an der Urne über Annahme, Abänderung und Aufhebung des Schulreglements. Es ist zulässig und angezeigt, in einem einzigen Beschluss an der Urne auch über die Anpassung des Organisationsreglements und über den Antrag des Sekundarschulverbandes zu beschliessen, auch wenn dies normalerweise an der Gemeindeversammlung beschlossen wird.

Mit dieser Botschaft stellt der Gemeinderat die Reform der Oberstufe der Schule Signau vor und begründet seinen Antrag.

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, wir hoffen auf Ihr Interesse für das bevorstehende Abstimmungsthema und freuen uns auf eine hohe Stimmbeteiligung.

**Der Gemeinderat**

---

Die Gemeindevorlage in Kürze

### **Reform Oberstufe (Zyklus 3) der Schule Signau**

In den letzten Jahren wurde der Ruf nach einer durchlässigen Oberstufe immer lauter und häufiger, was die Gemeinden Bowil, Eggwil, Röthenbach und Signau dazu bewogen hat, nach Strukturen zu suchen, welche ein durchlässiges Schulmodell überhaupt ermöglichen.

Mit der Einführung eines durchlässigen Modells wollen die Behörden die Möglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler erweitern und gleichzeitig bewahren, was sich bewährt hat: Ein gutes Bildungsangebot für die Schülerinnen und Schüler der Region.

Die Schulkommission und die Projektgruppe «Schule Signau 2025» empfehlen die Vorlage anzunehmen.

**Der Gemeinderat beantragt Zustimmung zu diesem Geschäft.**

---

## Reform Oberstufe (Zyklus 3) der Schule Signau

### Ausgangslage

Die Gemeinden Bowil, Eggwil, Röthenbach und Signau haben 1962 einen Gemeindeverband gegründet, welcher anstelle der Gemeinden die Sekundarschule führt. Die Sekundarschule hat ihren Sitz in Signau, die Liegenschaften sind im Eigentum der Einwohnergemeinde Signau. Sie bietet den Schülerinnen und Schülern der Region ein hochstehendes, vielfältiges Bildungsangebot und bereitet sie gut auf anspruchsvolle Ausbildungen und weiterführende Schulen vor.

In den letzten Jahren wurde der Ruf nach einer durchlässigen Oberstufe immer lauter und häufiger, was die Gemeinden dazu bewogen hat, nach Strukturen zu suchen, welche ein durchlässiges Schulmodell überhaupt ermöglichen. Durchlässigkeit bedeutet: Wer in zwei der drei Fächer Deutsch, Französisch und Mathematik im Übertrittsverfahren auf Sekundarniveau eingeteilt wird, ist Sekundarschülerin bez. -schüler. Im Fach, in dem sie/er diese Qualifikation nicht hat, besucht sie/er den Unterricht auf dem Realniveau. In einem durchlässigen Modell ist es möglich, bei lediglich *einer* Sekundarbewertung als Realschülerin oder -schüler in diesem Fach ebenfalls das Sekundarniveau zu besuchen.

Eine durchlässige Schule ist nur möglich, wenn an der Oberstufe sowohl das Sekundar- wie auch das Realniveau angeboten werden.

Eine durchlässige Oberstufe kann im Rahmen verschiedener Modelle organisiert werden.

Bei der Suche nach der «richtigen» Struktur wurde zuerst ins Auge gefasst, die Oberstufe der Gemeinde Signau in den Sekundarschulverband zu transferieren, um die Durchlässigkeit so zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang äusserten die Verbandsgemeinden klar die Haltung, dass sie ihre jeweiligen Oberstufen behalten und gerade nicht gesamthaft in einen Oberstufenverband überführen wollen. Im Rahmen einer Vernehmlassung äusserte sich der Gemeinderat Signau dahingehend, dass es bei dieser Ausgangslage auch für Signau nicht sinnvoll erscheine, die gesamte Oberstufe in den Verband zu überführen.

In der Folge wurde eine Projektorganisation eingesetzt, mit dem Auftrag, ein Modell zu erarbeiten, welches die Auflösung des Sekundarschulverbandes und die Überführung der Sekundarschule in die Schule Signau vorsah. Die Gemeinderäte von Bowil, Eggwil und Röthenbach stimmten diesem Vorgehen zu. Die Delegiertenversammlung des Sekundarschulverbandes vom 27. April 2022 ist den Anträgen der Gemeinderäte gefolgt.

---

## Andere laufende Schulprojekte

Die Schule ist von verschiedenen Reformen betroffen, die untereinander Schnittstellen aufweisen und zu koordinieren sind. Es handelt sich um die folgenden Projekte:

- **Gemeinde Signau (unabhängig von der Reform)**

Die nachstehenden Projekte beschäftigen die Gemeinde Signau weiterhin, unabhängig, ob die Reform umgesetzt werden kann oder nicht. Die Aufstellung dient als Information:

- Integration Aussenschulen (Schüpbach, Mutten), Umsetzung der politischen Beschlüsse: Das Zusammenführen der beiden Schulen am Standort Signau kann erst stattfinden, wenn der Campus gebaut ist. Das bedeutet: Signau baut den Campus für Signau.
- Campus (Realisierung Schulgebäude): Das Projekt Campus Signau wurde im Rahmen eines qualitätssichernden Verfahrens (einem sogenannten Workshopverfahren) überarbeitet. Eine Projektdelegation hat die Projektüberarbeitung am 16. Januar 2024 der OLK Gruppe Emmental-Oberaargau vorgestellt. Die Stellungnahme der OLK zur Projektüberarbeitung fällt positiv aus. Die Gemeinde und die zugezogenen Fachleute sind daran, diese nun auszuwerten.
- Ganz allgemein: Entwicklung der Schule: Die gesellschaftlichen Veränderungen machen auch vor der Schule nicht halt. Diese sieht sich vielfältigen Einflüssen ausgesetzt, z. B. neuen Lebensmodellen, dem wirtschaftlichen Umfeld, einem neuen Lehrplan.
- Überführung der Oberstufe der Gemeinde Bowil in die Schule der Gemeinde Signau: Auf Antrag des Gemeinderates Bowil hat der Gemeinderat Signau beschlossen, dass ab Schuljahr 2025/26 alle Bowiler Oberstufen-Schülerinnen und Schüler in die Schulorganisation Signau aufgenommen werden. Die ganze Oberstufe aus Bowil (Sek und Real) können ins Schulsystem Signau aufgenommen. Es hat dafür genügend Schulraum. Wichtig: Die Beschlüsse der Gemeindeversammlung Bowil von Ende Mai 2024 bleiben vorbehalten.
- Gemeinde Signau, im Hinblick auf die vorliegende Reform (ab 1. August 2025):
  - Anpassung Schulstrukturen (Überführung Sekundarschule)
  - Betriebliche Schulorganisation (Schulverordnung, Funktionendiagramm)
  - Überführung des Personals vom Sekundarschulverband zur Schule der Einwohnergemeinde Signau
  - Ausgestaltung des durchlässigen Modells (Beschluss Bildungskommission)
  - Erneuerung / Harmonisierung ICT (Informations- und Kommunikationstechnologie)

---

### **Die neue Schulstruktur**

Die neue Struktur sieht vor, dass der Sekundarschulverband aufgelöst und die Sekundarschule künftig im Rahmen der Schule Signau geführt wird. So kann die gewünschte Durchlässigkeit gewährleistet werden. Die Eckwerte dieser Struktur stellen sich wie folgt dar:

- Die Oberstufe ist durchlässig organisiert.
- Eine siebenköpfige Bildungskommission ist zuständig für die Belange der Schule, in der Kommission werden vier Mitglieder von der Gemeinde Signau gewählt, drei Mitglieder von den Partnergemeinden (je ein Mitglied). Die Bildungskommission ist zuständig für die gesamte Schule, also vom Kindergarten bis zur 9. Klasse.
- Die Bildungskommission ist im Rahmen des Schulreglements und der Schulverordnung für die Belange und namentlich für die Organisation der Schule zuständig. Sie wird zudem entscheiden, wie genau das durchlässige Modell auszugestaltet ist. Die entsprechenden Arbeiten sind bereits recht weit fortgeschritten, die Schulleitungen und Lehrpersonen werden massgeblich einbezogen.
- Der Sekundarschulverband wird aufgelöst, die Anstellungsverhältnisse der Lehrpersonen werden in die Schule Signau überführt (mittels Änderungskündigungen durch den Verband und Anstellungsverfügungen durch die Gemeinde Signau).
- Die Gemeinde Signau übernimmt unentgeltlich die Mobilien; die Immobilien sind bereits im Eigentum der Gemeinde Signau, was die ganze Transformation vereinfacht.
- Der Übergang ist insofern anspruchsvoll, als bis zum Beginn der «neuen Schule» (1. August 2025) zwei parallele und rechtlich selbständige Organisationen bestehen, die ihre Beschlüsse zur Vorbereitung der neuen Organisation so gut als möglich aufeinander abstimmen müssen.
- Die Schulkommission Signau wird in die Bildungskommission überführt. Die neue Bildungskommission nimmt ihren Bestand und damit ihre Arbeit bereits auf den 1. März 2025 auf, damit die Umsetzung von ihr begleitet und beschlossen werden kann. Die Sekundarschulkommission besteht weiter, bis der Verband aufgelöst worden ist (Ende 2025). Der Schulbetrieb des Verbandes endet auf den 31. Juli 2025.

---

### **Verteilung der Kosten**

Die Projektgruppe und die Untergruppe Finanzen haben sich mit der Frage befasst, wie die Kosten auf die Gemeinden zu verteilen sind. Die Aufteilung der anfallenden Kosten ist im Vertrag, der nach einer Gutheissung der Reform von den Gemeinderäten abgeschlossen wird, wie folgt vorgesehen:

- Auf einen Kostenschlüssel, der auch die Einwohnerwerte in Betracht zieht, wird verzichtet. Massgebend sind demnach nur die Zahlen der Schülerinnen und Schüler, die Kosten orientieren sich an der von der kantonalen Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) jeweils vorgeschlagenen sogenannten BSIG-Richtlinie (Pauschale). Auf eine genaue Erhebung und Verrechnung der effektiven Kosten wird verzichtet. Die folgenden Argumente sprechen für diese Lösung:
  - Die BSIG-Richtlinie wird von der BKD periodisch überarbeitet und neueren Entwicklungen angepasst, die Akzeptanz dieser Empfehlung ist sehr hoch.
  - Über mehrere Jahre hinweg dürften die Schwankungen einigermassen ausgeglichen werden.
  - Bei der Infrastruktur einer Schule mit allen Stufen ist es sehr schwierig, die relevanten Kosten für die Oberstufe zu eruieren, was ebenfalls für die Anwendung der BSIG-Richtlinie spricht. Auch bei den Schulbetriebskosten wäre es schwierig, diese genau der Oberstufe zuweisen zu wollen.
  - Würden die Kosten unter Einbezug einer Mindestanzahl Schülerinnen und Schüler bzw. unter Einbezug der Einwohnerzahlen berechnet, wäre unklar, welcher Betrag den Schülerinnen und Schüler aus Nichtvertragsgemeinden verrechnet werden müssten.
  - Zudem müsste bei Mindestkosten auch Maximalkosten vorgesehen werden, damit die Chancen und Risiken gleichmässig unter den Vertragsparteien verteilt würden.
  - Im Übrigen haben Vergleichsrechnungen der Untergruppe Finanzen ergeben, dass der Einbezug der Einwohnerzahlen nicht zu grösseren Abweichungen gegenüber der Verteilung nach Schülerinnen und Schüler-Zahlen führen würde.
  - Schliesslich spricht auch der Umstand für eine pauschale Verrechnung nach Schülerinnen- und Schülerzahlen, wonach sich alle Mitglieder der Untergruppe Finanzen auf diese Art der Verteilung geeinigt haben. Dies erscheint für die Akzeptanz in den Gemeinden wesentlich.
  - Ganz allgemein sollen künftige Kosten, die nicht von der BSIG-Empfehlung erfasst werden, nach Schülerinnen und Schüler auf die Gemeinden verteilt werden.

- Vergleich Kosten für Schulbetrieb und Schulinfrastruktur

(Grundlagen: Budget 2024 Signau, BSIG-Vorinformation der Bildungs- und Kulturkommission (BKD) vom 13. Februar 2024 über die neuen Schulkostenbeiträge, gültig ab Schuljahr 2025/26)

2023/24	Fr. 5'062.00	pro Schüler/in
2025/26	Fr. 6'210.00	pro Schüler/in

Die bisherige Abgeltung an den Sekundarschulverband ist auch an die Richtlinie der BKD gekoppelt und würde – ob die Reform kommt oder nicht – auf das Schuljahr 2025/26 nach Vertrag ebenfalls angehoben.

Auszug aus Vorinformation Kanton Bern vom 13.02.2024: «Die Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) hat im Jahr 2023 in Zusammenarbeit mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) zum vierten Mal (2009 / 2013 / 2018 / 2023) die Betriebskosten (Kosten für den Schulbetrieb) und die Kosten der Schulinfrastruktur bei 42 ausgewählten Gemeinden und 2 Schulverbänden des Kantons Bern erhoben. Auf der Sekundarstufe I sind die Kosten am deutlichsten angestiegen (18.4%). Sowohl die Kosten für den Schulbetrieb sind gestiegen (10.7 %) als auch diejenigen für die Schulinfrastruktur (21 %). Massgebende Gründe für den Anstieg der Schulinfrastrukturkosten sind die Allgemeine Neubewertung 2020, die höhere Eigennutzung der Sporthallen sowie die erhöhte Bautätigkeit (Erweiterungs- oder Neubauten). Diese erhöhten Schulinfrastrukturkosten gehen mit der im Betrachtungszeitraum reduzierten Anzahl Klassen einher, was die Kosten pro Schüler und Schülerin zusätzlich erhöht.»

---

### **Partnerschaftlich Erarbeitung des Projekts, Vernehmlassung**

Mit der Bearbeitung der sich stellenden Fragen befasst sich eine Projektgruppe. In der Projektgruppe haben je eine Vertretung aus Bowil, Eggiwil und Röthenbach sowie die beiden Schulleiter Sekundarschule und Schulen Signau Einsitz. Für Spezialgebiete wurden Untergruppen eingesetzt. Die Projektorgane werden von Dr. Daniel Arn, Recht & Governance, und Peter Hänni, Res Publica Consulting AG, beraten und begleitet.

Der Start ist mit der Sitzung vom 20. Februar 2023 erfolgt. Am 14. November 2023 fand je eine Informationsveranstaltung für die Lehrpersonen und für die Schulbehörden statt. Die Vernehmlassung zu den neuen Schulstrukturen dauerte vom 15. November 2023 bis am 31. Januar 2024. Am Vernehmlassungsverfahren haben sich die vier involvierten Gemeinden und zwei Einzelpersonen beteiligt. Es besteht eine tabellarische Zusammenstellung der Eingaben, jeweils versehen mit dem Beschluss der Projektgruppe. Die Gemeinderäte stehen der Reform positiv gegenüber und sind mit der neuen Struktur einverstanden. Es werden nur geringfügige Anpassungen verlangt, die unproblematisch erscheinen. Von den beiden kritischen Eingaben zweier Einzelpersonen hat die Projektgruppe Kenntnis genommen. Der in diesen Stellungnahmen befürchtete Autonomieverlust der Sekundarschule soll mit Massnahmen für die Oberstufe begegnet werden. Die Projektgruppe hat nach einlässlicher Diskussion entschieden, den Gemeinden zu beantragen, in ihren Organisationsreglementen vorzusehen, dass die Gemeinderäte zum Abschluss interkommunaler Schulverträge zuständig sind, einschliesslich der damit verbundenen Kosten. An der öffentlichen Informationsveranstaltung vom 20. Februar 2024 in Eggiwil nahmen über 200 Personen teil. Zum Anlass hatten die Gemeinderäte der vier Gemeinden und die Sekundarschulkommission eingeladen.

---

### **Was spricht für die Reform**

- ☑ Die Sekundarschule in Signau bietet den Schülerinnen und Schülern der Region ein hochstehendes, vielfältiges Bildungsangebot.
- ☑ Sie verfügt über bestens qualifizierte Lehrpersonen, ein eingespieltes Team und eine kompetente Schulleitung, welche die Schülerinnen und Schüler gut auf anspruchsvolle Ausbildungen und weiterführende Schulen vorbereiten.
- ☑ An der Schule hat es die dafür nötigen Fachräume und die Grösse der Schule erlaubt ein attraktives Wahlfachangebot für persönliche Schwerpunkte der Schülerinnen und Schüler und für die vertiefte Vorbereitung auf Lehre und weiterführende Schulen.
- ☑ In den Realklassen in der Region werden die Schülerinnen und Schüler in den Grundfertigkeiten geschult und gezielt auf ihre berufliche Zukunft vorbereitet.
- ☑ Mit der Einführung eines durchlässigen Modells sollen diese Stärken beibehalten werden und für die Schülerinnen und Schüler der Region eine Möglichkeit eröffnet werden, welche im Kanton Bern unterdessen weitgehend Standard ist.
- ☑ Wer zwei von drei Promotionsfächern auf Sekundarschulniveau besucht, gilt als Sekundarschülerin oder -schüler mit der entsprechenden Beurteilung.
- ☑ Schülerinnen und Schüler, welche in einem Promotionsfach (Deutsch, Französisch, Mathematik) das Sekundarschulniveau nicht erreichen, werden in diesem Fach auf Realniveau gründlich in den Grundanforderungen unterrichtet. Basisfertigkeiten werden gesichert, Überforderung wird vermieden.
- ☑ Schülerinnen und Schüler, welche in einem Fach Sekundarschulniveau erreichen, können dort den Unterricht auf Sekundarschulniveau besuchen und erhalten eine Beurteilung auf diesem Niveau als Basis für anspruchsvolle Berufsausbildungen.

### **Was spricht gegen die Reform**

- Der bestehende und gut funktionierende Sekundarschulverband wird aufgelöst.
- Zwei Kulturen müssen in der Schule Signau zusammengeführt werden.
- Die Partnergemeinden müssen ihre Schülerinnen und Schüler, welche die durchlässige Schule besuchen wollen, abgeben und haben so unter Umständen Mühe, an der Oberstufe genügend grosse Klassen zu führen.



---

## Einzelne Fragen zur Reform

Ist genügend Schulraum vorhanden, bevor der Campus steht?

- Im Campus werden die Primarklassen und Kindergärten der Gemeinde Signau Platz finden. Die beiden Aussenstandorte werden für die Primarklassen aufrechterhalten, bis der Campus steht. Im Dorf werden künftig alle Oberstufenschülerinnen und -schüler der Gemeinde Signau unterrichtet.
- Für die Oberstufenklassen sind genügend Klassenzimmer und Fachräume vorhanden. Bereits jetzt fehlen aber zum Teil Gruppenräume, welche für den Unterricht empfohlen werden. Dies kann die Schule vorläufig mit organisatorischen Massnahmen teilweise kompensieren. Mit dem Bau des Campus wird es aber möglich, den Status Quo wesentlich zu verbessern.

Warum nicht auf den Campus warten?

- Die Umsetzung der Durchlässigkeit hängt nicht vom Bau des Campus ab und kann unabhängig realisiert werden.
- Die Partnergemeinden fordern bereits seit bald 10 Jahren die Einführung eines durchlässigen Modells, wie dies praktisch überall im Kanton Standard ist.
- Wegen zu kleinen Realklassen in Signau (und Bowil) besteht auch Handlungsdruck seitens des Kantons.
- Eine gestaffelte Umsetzung von Neuerungen kann die Beteiligten vor Überforderung schützen oder zumindest das Risiko dafür reduzieren.

Warum Wechsel von Sekundarschulverband zu Sitzgemeindemodell?

- Auch Realklassen unter einem Dach (Signau und vermutlich Bowil) → keine reine Sekundarschule mehr → Anpassungen nötig
- Eggwil und Röthenbach wollen ihre Realklassen und die Souveränität im Schulbereich behalten → bleibt mit Sitzgemeindemodell mit Schulverträgen möglich

Nach eingehender Prüfung ist der Gemeinderat überzeugt, dass aufgrund der bildungspolitischen Entwicklung, der gesellschaftlichen Veränderungen und aus finanziellen Überlegungen die Reform der Oberstufe richtig, zukunftsgerichtet und nachhaltig ist. Dazu drei Stichworte:

- Bewahren, was sich bewährt hat: Sekundarklassen in Signau
- Verbessern, was nötig ist: Durchlässigkeit ermöglichen
- Selbständigkeit der Gemeinden im Schulbereich erhalten: Sitzgemeinde statt Sekundarschulverband

---

## Was ist zu beschliessen?

Die Reform ist als Paket zu beschliessen, da sich die Geschäfte gegenseitig bedingen. Es gibt demnach in den Gemeinden je nur eine Abstimmungsfrage. Dies ist insofern zu verantworten, als die Gemeindeversammlung die verschiedenen Geschäfte nicht gestalten kann. Im Rahmen des mit den Partnergemeinden ausgehandelten Modells ist es für die Stimmberechtigten ein Geschäft «à prendre ou à laisser». Das Amt für Gemeinden und Raumordnung vertritt auch die Auffassung, dass dieses Vorgehen rechtlich zulässig und geboten ist.

Die Reform beinhaltet formell die folgenden Beschlüsse

- Sekundarschulverband Signau: Aufhebung (bedingt einen entsprechenden Beschluss der Delegiertenversammlung und anschliessend aller Verbandsgemeinden)
- Sitzgemeinde Signau: Schaffung der Rechtsgrundlagen im Organisationsreglement und im Schulreglement, Zustimmung zur Auflösung des Sekundarschulverbandes
- Partnergemeinden (Bowil, Eggiwil, Röthenbach): Schaffung der Rechtsgrundlage zur Übertragung der Aufgabe und zur Begründung der Zuständigkeit des Gemeinderats zum Abschluss des Vertrags (einschliesslich der damit verbundenen Ausgaben), Anpassung widersprechender Reglementsbestimmungen, Zustimmung zur Auflösung des Sekundarschulverbandes

---

## Die Anpassungen im Organisationsreglement Signau im Einzelnen

Im Organisationsreglement werden folgende Artikel angepasst:

- |              |                            |
|--------------|----------------------------|
| - Artikel 3  | Zuständigkeit Urne, Wahlen |
| - Artikel 14 | Schulverträge              |
| - Artikel 81 | 7. Teilrevision            |
| - Artikel 82 | Inkrafttreten Teilrevision |
| - Anhang I   | Bildungskommission         |

Im Anhang sind die Anpassungen im gesamten Wortlaut ersichtlich.

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern hat die Anpassungen im Organisationsreglement am 15. Dezember 2023 (erste Vorprüfung) und am 27. Februar 2024 (zweite Vorprüfung) geprüft. Die beiden Berichte können bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Reglementsvorlage liegt 30 Tage vor der Urnenabstimmung zur Einsichtnahme bei der Gemeindeschreiberei öffentlich auf.

---

## Die Anpassungen im Schulreglement Signau im Einzelnen

Im Schulreglement werden folgende Artikel angepasst:

- Artikel 1            Geltungsbereich
- Artikel 3            Sekundarstufe I, Durchlässigkeit
- Artikel 13           Gemeinderat – Zuständigkeiten
- Artikel 14            Bildungskommission – Aufgaben und Befugnisse
- Artikel 22            Ausführungsbestimmungen
- Artikel 23            Umsetzung neue räumliche Schulstruktur
- Artikel 24            Inkrafttreten

Im Anhang sind die Anpassungen im gesamten Wortlaut ersichtlich.

Die Reglements Vorlage liegt 30 Tage vor der Urnenabstimmung zur Einsichtnahme bei der Gemeindeschreiberei öffentlich auf.

---

## Annahme der Vorlage

Die Projektgruppe wird die Arbeit fortsetzen. Der Fahrplan sieht wie folgt aus:

4. Quartal 2024	Personalplanung Schulleitung
1. Quartal 2025	Beschlüsse Gemeinderat und Bildungskommission zur Umsetzung Reform
2. Quartal 2025	Beginn der Umsetzung
1. August 2025	Inkraftsetzung, Start neue Oberstufenschule
4. Quartal 2025	Korrekturen, soweit nötig

Die Gemeinde Signau muss die folgenden Erlasse erlassen bzw. anpassen:

- Schulverordnung
- Organisationsverordnung (Wechsel von Schul- zu Bildungskommission)
- Verordnung zum Personalreglement (Entschädigung Bildungskommission)
- Verordnung über die Benützung von Gemeindeliegenschaften und öffentlichem Grund durch Dritte
- Verordnung über den Fonds für Schulklassen und Weihnachtsbescherungen
- Reglement über die Schulzahnpflege
- Verordnung für Schülertransporte

---

## Ablehnung der Vorlage

Kommen nicht alle Beschlüsse zustande, ist die Reform abgelehnt und der Betrieb geht weiter wie heute. Eine durchlässige Oberstufe wäre so nicht möglich.

---

### **Informationen zum Projekt, öffentliche Auflage der Reglemente**

Die diversen Unterlagen und Berichte zum Projekt «Schule Signau 2025» liegen bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Etliche dieser Unterlagen sind zudem auf der Homepage unter [www.signau.ch](http://www.signau.ch) abzurufen. Dies sind unter anderem:

- Bericht der Projektgruppe
- Entwurf Vertrag zwischen den Gemeinden
- Rechtsgrundlagen (Gemeinden, Sekundarschulverband)
- Vorprüfungsberichte Amt für Gemeinden und Raumordnung zu den Anpassungen

Die beiden Reglemente liegen 30 Tage vor der Urnenabstimmung zur Einsichtnahme bei der Gemeindeschreiberei öffentlich auf.

---

### **Stellungnahmen Gemeinderat und Schulkommission**

Der Gemeinderat und die Schulkommission empfehlen die Annahme der Vorlage.

---

### **Antrag des Gemeinderates**

Der Urnengemeinde wird beantragt, der Reform Oberstufe (Zyklus 3) der Schule Signau zuzustimmen.

Mit der Zustimmung werden beschlossen:

- a) Gestützt auf den Antrag der Delegiertenversammlung vom 24. April 2024 den Gemeindeverband Sekundarschulverband Signau per Ende 2025 aufzulösen, wobei der Schulbetrieb auf 31. Juli 2025 eingestellt wird.
- b) Die dafür notwendigen Anpassungen im Organisationsreglement Signau und im Schulreglement Signau zu genehmigen.

## Organisationsreglement, 7. Teilrevision

Das Organisationsreglement wird wie folgt angepasst:

Zuständigkeit Urne a) Wahlen	<b>Art. 3</b> Die Stimmberechtigten wählen an der Urne im Verhältnisswahlverfahren (Proporz) - 7 Mitglieder des Gemeinderats - 3 von 7 Mitgliedern der Bildungskommission
---------------------------------	---

d) Schulverträge	<b>Art. 14</b> Abs. 1 – 4 unverändert <sup>5</sup> Der Gemeinderat beschliesst die Verträge mit den Partnergemeinden betreffend die Schule unabhängig von den daraus resultierenden Kosten. Abs. 5 wird zu Abs. 6 (Randtitel: e) Vertretung in Gemeindeverbänden
------------------	---

7. Teilrevision	<b>Art. 81</b> Abs. 1 – Abs. 6 unverändert <sup>7</sup> Die Mitglieder der Schulkommission beenden ihre Amtsdauer Ende 2026. Die Bildungskommission besteht bis zu diesem Zeitpunkt aus 7 - 10 Mitgliedern.
-----------------	---

Inkrafttreten	<b>Art. 82</b> Abs. 1 unverändert <sup>1</sup> Die Änderung von Art. 3, Art. 81 Abs. 7 und Anhang I «Bildungskommission» treten auf den 1.3.2025 in Kraft. <sup>2</sup> Die Änderung von Art. 14 tritt mit der Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung in Kraft.
---------------	---

Anhang I	<b>Bildungskommission</b>
Mitgliederzahl	7
Präsidium und Mitglied von Amtes wegen	Vorsteher/-in Ressort Bildung
Zusammensetzung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Präsidium</li> <li>• 3 Mitglieder aus der Gemeinde Signau</li> <li>• 3 Mitglieder aus den Partnergemeinden, je ein Mitglied aus den Gemeinden Bowil, Röthenbach und Eggwil (die Partnergemeinden bestimmen ihre Vertretungen)<sup>1</sup></li> </ul>
Wahlorgan	Die 3 Mitglieder aus der Einwohnergemeinde Signau werden an der Urne im Proporzverfahren gewählt.
Übergeordnete Stelle	Administrativ und Oberaufsicht: Gemeinderat
Untergeordnete Stellen	Gemäss Funktionendiagramm
Zuständigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verwendung beschlossener Budget- und Verpflichtungskredite</li> <li>• Gemäss Schulreglement</li> </ul>

<sup>1</sup> Es wird davon ausgegangen, dass die Partnergemeinden mit den Gemeinderatsmitgliedern mit dem Ressort Bildung in der Kommission vertreten sein werden

Übergangsbestimmungen	<ul style="list-style-type: none"><li>• Die Bildungskommission nimmt ihre Tätigkeit am 1.3.2025 auf und stellt dem Gemeinderat soweit erforderlich Antrag zur Umsetzung der Reform. Die Bildungskommission nimmt ab diesem Zeitpunkt die Zuständigkeiten der bisherigen Schulkommission wahr. Die bisherigen Mitglieder bleiben bis zum Ablauf der Amtsdauer (31.12.2026) im Amt. Sollte der Bestand der der Gemeinde Signau zustehenden Mitglieder unter 3 Mitglieder fallen, wählt der Gemeinderat die erforderliche Anzahl der Mitglieder für den Rest der Amtsdauer.</li></ul>
-----------------------	--

## Schulreglement, Teilrevision

Das Schulreglement wird wie folgt angepasst:

Generell: «Schulkommission» durch «Bildungskommission» ersetzen

1	<p><b>Geltungsbereich</b> Das Volksschulwesen der Gemeinde Signau umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a. unverändert</li> <li>b. sechs Jahre Primarstufe und drei Jahre Sekundarstufe I</li> <li>c. – f. unverändert</li> <li>g. aufgehoben</li> </ul>
3	<p><b>Sekundarstufe I, Durchlässigkeit (neu)</b></p> <p><sup>1</sup> Die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I werden teilweise oder durchwegs gemeinsam unterrichtet.</p> <p><sup>2</sup> Die Bildungskommission legt das durchlässige Modell fest.</p>
13	<p><b>Gemeinderat - Zuständigkeiten</b></p> <p>Abs. 1 – Abs. 3 unverändert Abs. 4 aufgehoben <sup>4</sup> (neu) Der Gemeinderat erlässt auf Antrag der Bildungskommission die Schulverordnung.</p>
14	<p><b>Bildungskommission – Aufgaben und Befugnisse</b></p> <p>Abs. 1 unverändert <sup>2</sup> Sie nimmt die Aufgaben gemäss Schulverordnung und Funktionendiagramm wahr. Abs. 3 unverändert Abs. 4 Bst. a – g unverändert, Bst. h (neu) erlässt das Funktionendiagramm; Bst. i (neu) beschliesst die Ausgestaltung des durchlässigen Schulmodells. Abs. 5 Bst. a – e unverändert</p>
22	<p><b>Ausführungsbestimmungen</b></p> <p><sup>1</sup> Der Gemeinderat erlässt die erforderlichen Ausführungsbestimmungen zu diesem Reglement. Abs. 2 unverändert</p>
23	<p><b>Umsetzung neue räumliche Schulstruktur</b></p> <p>Abs. 1 unverändert <sup>2</sup> Die neue räumliche Schulstruktur laut Artikel 2 dieses Reglements ist so rasch als möglich umzusetzen.</p>
24	<p><b>Inkrafttreten</b></p> <p>Abs. 1 unverändert <sup>2</sup> Die Teilrevision vom 9.6.2024 (Art. 1, 3, 13, 14, 22, 23 und 24) tritt auf den 1.3.2025 in Kraft.</p>

**Der Gemeinderat Signau empfiehlt, am 9. Juni 2024 wie folgt zu stimmen:**

---

Reform Oberstufe (Zyklus 3) der Schule Signau

**JA**

---